

Informationsblatt des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung Freimettigen



Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 10. Januar 2024

Inhaltsübersicht:

- Gemeindeversammlung vom 23. November 2023, 20.00 Uhr

- Aus dem Gemeinderat: - Anpassung Personalreglement

Gemischte KunststoffsammlungStromproduktion PV-Anlage

- Neuer Internetauftritt

- Aus dem Gemeindehaus: - Papiersammlungen 2024

- Kirchliche Mitteilungen / Anlässe

- BfU Sicherheitstipp

- Informationen der Ausgleichskasse

- Schockanrufe

- Aus dem Schulhaus: - öffentlicher Adventsanlass

- Vereine / Anlässe - Adventsfenster

- Neujahrshöck

- Donnerstags-Programm Freimettigen-Bummler

- Vorschulangebote

Der Gemeinderat, die Schulkommission sowie das Gemeinde- und Schulpersonal wünschen allen frohe Festtage und alles Gute für 2024.



Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Freitag, 22. Dezember 2023 – Dienstag, 2. Januar 2024

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten, Herr Niklaus Moser, Diessbachstrasse 14, 3510 Freimettigen. Tel. Mobile 078 674 77 23. Besten Dank für Ihr Verständnis.

\*

### Gemeindeversammlung Donnerstag, 23. November 2023, 20.00 Uhr, Schulhaus Freimettigen

### **Traktandenliste**

- 1. Jungbürgerehrung
- 2. Kommunale Wahlen:
  - Wiederwahl Gemeindepräsident Niklaus Moser
  - Wiederwahl Gemeinderat Beat Keller
  - Wiederwahl Mitglied Schulkommission Christoph Weingart
  - Wiederwahl Revisionsstelle Fankhauser + Partner AG
- 3. Abfallreglement: Totalrevision / Genehmigung
- 4. Entwicklung Gemeinde-Areal: Information Mitwirkungsergebnis sowie
  - Genehmigung Verpflichtungskredit Einbau Werkraum UG Schulhaus
  - Genehmigung Verpflichtungskredit Abbruch Pavillon
  - Abparzellierung Teilparzelle / Entwidmung ins Finanzvermögen
  - Kauf Grundstück Schulhausstrasse 6 (Milchannahmestelle) und Verpflichtungskredit Einbau Gemeindeverwaltung
  - Verpflichtungskredit Wohnungseinbau Schulhausstrasse 7 / Entwidmung ins Finanzvermögen
- Budget 2024: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- 6. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen bis 23. November 2023 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Alle seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind zur Versammlung eingeladen.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleines Apéro spendiert.



### 1. Jungbürgerehrung

Dieses Jahr erreichen drei Personen das 18. Altersjahr. Den an der Versammlung teilnehmenden JungbürgerInnen werden der Bürgerbrief und ein Präsent übergeben.

### 2. Kommunale Wahlen

### Wiederwahl Gemeindepräsident Niklaus Moser

Niklaus Moser gehört dem Gemeinderat seit 2012 an. 2018 übernahm er das Amt des Gemeinde-Vizepräsidenten und seit 2020 amtiert er als Gemeindepräsident. Niklaus Moser hat sich bereit erklärt, sich für eine weitere Amtsdauer als Gemeindepräsident zur Wahl zu stellen.

### Wiederwahl Gemeinderat Beat Keller

Beat Keller ist seit 2020 Mitglied des Gemeinderates und hat seit 2023 das Amt als Gemeinde-Vizepräsident inne. Beat Keller hat sich ebenfalls bereit erklärt, sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung zu stellen.

# Wiederwahl Schulkommissionsmitglied Christoph Weingart

Christoph Weingart wurde vor 4 Jahren in die Schulkommission gewählt und stellt sich ebenfalls für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

# Wiederwahl Revisionsstelle Fankhauser + Partner AG

Die Fankhauser + Partner AG wurde per 2012 erstmals als Revisions- und Datenaufsichtsstelle der Gemeinde Freimettigen gewählt. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung funktioniert einwandfrei. Beide Parteien möchten deshalb das Mandat für eine weitere Amtsdauer weiterführen.

### Antrag des Gemeinderates

Die Mitarbeit in einer Gemeindebehörde ist vielfältig, interessant und mitunter auch zeitintensiv. Die gewählten Personen erledigen ihre Aufgaben in ihrer Freizeit. Es ist daher nicht selbstverständlich, dass sie sich zur Wiederwahl stellen. Die Gemeinde kann sich glücklich schätzen, weiterhin auf die Dienste und grosse Erfahrung der bisherigen Behördenmitglieder zählen zu dürfen.

Der Gemeinderat beantragt,

- Niklaus Moser, als Gemeindepräsident
- Beat Keller, als Gemeinderat
- Christoph Weingart, als Mitglied der Schulkommission
- die Fankhauser + Partner AG, als Revisionsstelle

für die Amtsdauer 2024 – 2027 wiederzuwählen.

Weitere Wahlvorschläge sind anlässlich der Versammlung möglich. Die Wahlen würden in diesem Fall geheim erfolgen.

# 3. Abfallreglement: Totalrevision / Genehmigung

Das heute gültige Abfallreglement ist seit 2010 in Kraft. Das Reglement hat in all den Jahren keine Änderung erfahren und entspricht der aktuellen Abfallbewirtschaftung nicht mehr. Einzig Gebührentarif wurde im 2016 angepasst. **Damals** wurden die Grundgebühren erhöht und eine Gebühr für die Grüngutentsorgung eingeführt.

In der Vergangenheit wurde bei der Gemeindeverwaltung vermehrt angefragt, ob es nicht möglich sei, dass auch Landwirtschaftsbetriebe als Gewerbebetrieb gelten und deren Abfälle mittels Gewerbecontainer entsorgt werden Totalrevision könnten. Mit der Abfallreglements wird diese Möglichkeit nun geschaffen. Dies hat zur Folge, dass künftig alle Betriebe mit einer Unternehmensidentifikationsnummer oder Landwirtschaftsbetrieben einer Betriebsidentifikationsnummer sowie Einpersonen-Unternehmen eine Grundgebühr zu entrichten haben,

zusätzlich zur Grundgebühr für den Haushalt.

Weiter wurde im überarbeiteten Reglement gewichtsabhängige Gebührenverrechnung verankert. Dies wurde nötig, da insbesondere die Container des Gemeindeverbandes ARA Oberes Kiesental gewogen werden. Die Verrechnung basierte bislang auf einem Gemeinderatsbeschluss. Revisionsstelle hat verlangt, dass die Abfallreglement Gebühr im definiert werden muss.

Zum revidierten Abfallreglement wird neu auch eine Abfallverordnung geschaffen. Darin werden unter anderem die Bereitstellung von Kehricht, Sperrgut und Grünabfällen geregelt und die Gebühren festgesetzt. Insbesondere bei den Grundgebühren ist folgende Änderung geplant:

Senkung um Fr. 20.00  $\rightarrow$  neu Fr. 60.00.

Die Senkung wird vorgenommen, da einerseits in der Spezialfinanzierung Reserven vorhanden sind und andererseits neu auch die Betriebe der Grundgebührenpflicht unterstellt werden.

Im Geaenzua wird die Gebühr für den Grüngutpass von Fr. 30.00 auf Fr. 60.00 erhöht. Diese Erhöhung erfolgt, da die Grüngutentsorgung in Freimettigen nicht kostendeckend erfolgt. Grundsätzlich ist eine Querfinanzierung über die ordentlichen Kehrichtgrundgebühren nicht erlaubt, da in diesem Bereich das Verursacherprinzip gilt. Das heisst, wer die Grüngutentsorgungsstelle nutzt, einen Grüngutpass kaufen. Was Grünabfall gilt wird ebenfalls in der Abfallverordnung geregelt.

Die Abfallverordnung unterliegt nicht dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat wird diese nach der Genehmigung des Reglements in Kraft setzen.

Das neue Abfallreglement sowie die Abfallverordnung können bei der Gemeindeverwaltung oder unter <a href="https://www.freimettigen.ch">www.freimettigen.ch</a> eingesehen werden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das neue Abfallreglement zu genehmigen.

# 4. Entwicklung Gemeinde-Areal Information Mitwirkungsergebnis

Die Mitwirkung zur geplanten «Entwicklung Gemeinde-Areal Freimettigen» fand vom 28. Juli bis zum 28. August 2023 statt. Insgesamt sind 36 gültige Eingaben gemacht worden. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen Mitwirkenden für das aktive Mitmachen.

Sämtliche Eingaben wurden anonymisiert und in einer Tabelle zusammengefasst. Der Gemeinderat hat die Bemerkungen und Fragen ausgewertet und mittels der Tabelle beantwortet.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Mitwirkenden grösstenteils hinter der angedachten Areal-Entwicklung stehen. Die Zustimmung zu den einzelnen Projekten liegt zwischen 77 % und 88 %. Einzelne kritische Fragen wurden gestellt und auch Fusionsgedanken wurden von wenigen Teilnehmenden angesprochen. Im Grossen und Ganzen wird die Behörde aber in den geplanten Absichten gestärkt.

Der vollständige Bericht kann unter <a href="https://www.freimettigen.ch">www.freimettigen.ch</a> heruntergeladen werden.

Die Ergebnisse zu den Ja/Nein-Fragen werden nachstehend einzeln bekannt gegeben:

### Genehmigung Verpflichtungskredit Einbau Werkraum UG Schulhaus



Das Projekt wird weiterverfolgt. Gestützt auf eine erste Grobkostenschätzung wird mit Umbaukosten von Fr. 220'000.00 gerechnet für den Einbau eines Werkraums in den bestehenden Garagen sowie die Umnutzung der Garderoben und Duschen in Lagerräume. Die Finanzierung erfolgt soweit wie möglich mit Eigenmitteln. Die Aufnahme von Fremdkapital ist aber voraussichtlich nötig. Die Investition muss über 25 Jahre abgeschrieben werden, was eine iährliche Belastung der Erfolgsrechnung von Fr. 8'000.00 bedeutet. Genehmigung Verpflichtungskredit Abbruch Pavillon in Verbindung mit der Abparzellierung der Teilparzelle beim Gemeindehaus und deren Entwidmung ins Finanzvermögen



Projekt wird weiterverfolgt. Das Abbruchkosten des Pavillons wurden auf Fr. 45'000.00 geschätzt. Die Kosten scheinen recht hoch und wurden in der Mitwirkung teilweise auch bemängelt. Sollte die Gemeindeversammlung dem Geschäft zustimmen, wird Gemeinderat weitere Möglichkeiten prüfen (z.B. Ausschreibung, Verkauf mit Grundstück).

Das Grundstück als ailt heute Verwaltungsvermögen. Es ist abgeschrieben und deshalb nicht bilanziert. Wird der Abparzellierung zugestimmt, wird das Grundstück ins Finanzvermögen übertragen und danach zum geschätzten Verkaufspreis von Fr. 340'000.00 bilanziert. Allfällige Abbruch-Parzellierungskosten werden in Abzug gebracht. Die Aufwertung des Grundstücks wird erfolgswirksam. D.h. im Jahr, wo die Abparzellierung erfolat. wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde mit einem Gewinn abschliessen und Bilanzüberschuss bzw. das Eigenkapital der Gemeinde äufnen.





Das Projekt wird weiterverfolgt. In der Mitwirkung wurde teilweise der Kaufpreis von Fr. 120'000.00 als zu hoch befunden. Unter Berücksichtigung des Amtlichen Werts der Liegenschaft erachtet der Gemeinderat den Kaufpreis als gerechtfertigt. Die Notariatskosten von Fr. 6'000.00 hat die Gemeinde zu tragen.

Das Grundstück befindet sich in der Dorfkernzone und die Liegenschaft ist im kantonalen Bauinventar als erhaltenswert eingestuft. Der Einbau Gemeindeverwaltung ist aufgrund der Zonenzugehörigkeit möglich. Die kantonale Denkmalpflege muss in die weitere Planung zwingend einbezogen werden. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf Fr. 350'000.00. Die gesamte Investition muss nach Inbetriebnahme während 33 abgeschrieben werden. Erfolgsrechnung wird demnach jährlich mit rund Fr. 14'300.00 belastet werden.

Die Finanzierung der Investition kann allenfalls durch den Erlös aus dem Baulandverkauf erfolgen. Unter Umständen werden aber auch Fremdmittel benötigt. Die jährlichen Abschreibungen können vorderhand durch Reserven gedeckt werden.

Verpflichtungskredit Wohnungseinbau Schulhausstrasse 7 und Entwidmung ins Finanzvermögen



Das Projekt wird weiterverfolgt, sofern der Kauf der Milchannahmestelle Tatsache wird. Sobald die heutiae Gemeindeverwaltung nicht mehr als solche genutzt wird, ist das Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zu übertragen und mit einem Wert von voraussichtlich Fr. 295'000.00 bilanzieren. zu Umbaukosten von Fr. 100'000.00 werden in Abzug gebracht. Die Kosten können grösstenteils durch Reserven gedeckt werden. Im Jahr der entsprechenden die Buchung wird Erfolgsrechnung wiederum mit einem Gewinn abschliessen, positiv welcher sich auf Bilanzüberschuss bzw. das Eigenkapital der Gemeinde auswirkt. Zudem können mit Mietzinseinnahmen künftigen die Abschreibungen von Verwaltungsvermögen querfinanziert werden.

Ein Verkauf der Liegenschaft ist aus finanzpolitischen Überlegungen nicht geplant. Die Gemeinde profitiert im Moment

jährlich von einer Entnahme von rund Fr. 70'000.00 aus der Neubewertungsreserve. Bei einem Verkauf würde sich dieser Betrag halbieren. Zudem helfen die Mietzinseinnahmen, die Liquidität zu verbessern.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 für die Umnutzung des Sockelgeschosses im Schulhaus mit Einbau eines Werkraums und Lagerräumen
- Abparzellierung Teilparzelle im Halt von rund 900 m2 und Entwidmung ins Finanzvermögen, verbunden mit dem anschliessenden Verkauf des Grundstücks sowie Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 45'000.00 für den Abbruch des Pavillons
- Kauf des Grundstücks Schulhausstrasse 6 zu Fr. 126'000.00 (inkl. Notariatskosten) sowie Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 350'000.00 zum Einbau einer Gemeindeverwaltung
- Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 zum Einbau einer Wohnung in der Liegenschaft Schulhausstrasse 7, verbunden mit der Entwidmung ins Finanzvermögen.

### 5. Budget 2024: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Das Budget 2024 schliesst wie folgt ab:

### Gesamthaushalt

Gesamtaufwand Fr. 2'165'150.00 Gesamtertrag Fr. 2'107'100.00

Aufwandüberschuss Fr.

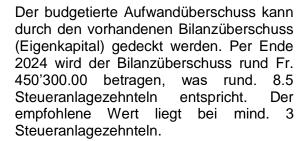
Fr. 58'050.00

### **Allgemeiner Haushalt**

Gesamtaufwand Fr. 1'963'950.00 Gesamtertrag Fr. 1'927'000.00

Aufwandüberschuss

Fr. 26'950.00



Gemäss Finanzplan 2024 – 2028 kann in den Jahren 2025 und 2026 mit grösseren Ertragsüberschüssen gerechnet werden, aufgrund von geplanten Aufwertungen im Finanzvermögen. Der Finanzplan sieht vor, auf das Jahr 2025 die Steuern um einen Anlagezehntel zu senken auf 1.7 Einheiten.

Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter <a href="https://www.freimettigen.ch">www.freimettigen.ch</a> heruntergeladen werden.



### Das Budget 2024 basiert auf folgenden **Ansätzen**:

Gemeindesteueranlage (unverändert) 1.80 Einheiten

Hundetaxe (unverändert) Fr. 70.00 pro Hund

Liegenschaftssteuer (unverändert) 1.5 % des amtlichen Wertes

Kehrichtgrundgebühr (Senkung) Fr. 60.00 pro Haushalt / Betrieb

Grüngutpass (Erhöhung) Fr. 60.00

Containerplomben (unverändert) Fr. 47.50 / Stück

Sackgebühren (unverändert) gem. AVAG (Fr. 1.90 / 35l, Fr. 3.20 / 60l)

Abwasserentsorgung (unverändert)

(exkl. MWST)

Fr. 2.90 / m3, Grundgebühr: Fr. 4.00/ BW im Wohnbereich

Fr. 4.00 / BW übrige

Regenabw.: Fr. 50.00 / 0 – 50 m2

Fr. 85.00 / 51 – 251 m2 Fr. 170.00 / 251 – 500 m2 Fr. 35.00 / 100 m2 ab 501 m2

Wasserversorgung (unverändert) Fr. 1.50 / m3, Grundgebühr: Fr. 2.00 / BW im Wohnbereich

Fr. 1.00 / BW übrige

Löschgebühr: Fr. 175.00 / bew. Gebäude

# Zusammenzug Erfolgsrechnung: Funktionale Gliederung (Gesamthaushalt)

Funktiona	Funktionale Gliederung	Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	286'900	38'500 248'400	290'510	37'100 253'410	240'889.09	39'042.70 201'846.39
-	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	098,99	41700 25150	57'150	40'600 16'550	60,777.00	51'948.08 8'828.92
2	Bildung Nettoergebnis	875'650	352'400 523'250	840'200	329'300 510'900	745'286.94	298'199.30 447'087.64
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	12'050	0 12'050	8,550	0 8'550	6'944.55	0.00 6'944.55
4	Gesundheit Nettoergebnis	4,200	0 4'200	2'700	0 2700	3'258.10	3,258.10
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	414'400	8'400 406'000	413'600	6'800 406'800	401'274.65	8'277.55 392'997.10
9	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	83,020	2'400 80'650	120'850	2'300 118'550	89'246.50	1'945.48 87'301.02
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	308'350	226'700 81'650	300,300	222'750 78'150	245'368.38	208'857.68 36'510.70
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	1'700 15'800	17'500	1'500 16'000	17'500	1'462.00 16'066.75	17'528.75
6	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	112'000 1'365'550	1'477'550	112'350 1'379'610	1'491'960	297'752.54 1'168'707.67	1'466'460.21
	Total Aufwand Total Ertrag	2'165'150	2'165'150	2'148'310	2'148'310	2'092'259.75	2'092'259.75
	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0.00	0.00

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Ergebnisse	9.	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung	chnung			
	Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag	2'098'750 1'899'500	2'102'910 1'815'250	1'861'573.73 1'891'410.94
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-199'250	-287'660	29'837.21
	Finanzaufwand Finanzertrag	19'600 74'400	19'200 79'900	18'088.73 72'621.05
	Ergebnis aus Finanzierung	54'800	00/.09	54'532.32
	Operatives Ergebnis	-144'450	-226'960	84'369.53
	Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag	21'600 108'000	0 95/700	186'179.21 70'270.76
	Ausserordentliches Ergebnis	86'400	95.700	-115'908.45
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-58'050	-131'260	-31'538.92
Investitior	Investitionsrechnung			
	Investitionsausgaben Investitionseinnahmen	514'500 48'600	000,09 0	296'976.95 0.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	-465'900	-50,000	-296'976.95

### Spezialfinanzierungen

### Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung hat sich aufgrund der Einnahmen aus Anschlussgebühren sowie tieferen Beiträgen an den Wasserverbund Kiesental in den letzten Jahren ein beachtlicher Betrag im Rechnungsausgleich angesammelt. Die Gebühren wurden deshalb auf das Gebührenjahr 2018/19 gesenkt.

Die Wasserrechnung schliesst dadurch defizitär, was aber aufgrund der vorhandenen Reserven absolut tragbar ist. Per Ende 2024 dürfte sich der Bestand im Rechnungsausgleich auf rund Fr. 102'590.00 reduzieren, was aber immer noch mehr als ausreichend ist.

Sollte sich herausstellen, dass sich die Betriebsbeiträge an den Wasserverbund Kiesental wieder dauerhaft erhöhen, wird die Gebührensituation überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

### <u>Abwasserentsorgung</u>

In der Spezialfinanzierung Abwasser hat sich in den vergangenen Jahren ein beachtlicher Betrag im angesammelt Rechnungsausgleich aufgrund eingegangener Anschlussgebühren. Der Gemeinderat hat deshalb die Gebühren ab 01.10.2016 gesenkt. Auch im Budgetjahr 2024 zeigt sich die Abwasserrechnung leicht defizitär. Da jedoch im nächsten Jahr keine grösseren Unterhaltsarbeiten geplant sind, ist der Aufwandüberschuss um rund Fr. 20'000.00 tiefer als im Vorjahr. Per Ende 2024 wird sich der Bestand im Rechnungsausgleich rund Fr. auf 104'520.00 reduzieren, was aber nach wie vor eine gute Basis ist.

### Abfallentsorgung

In der Spezialfinanzierung Abfall ist insbesondere der Bereich Grüngutentsorgung bei weitem nicht kostendeckend. Dieser Bereich wird zu grossenteil durch die Kehrichtgrundgebühren sowie den Einnahmen aus den Sackund Markengebühren querfinanziert. Gestützt auf das übergeordnete Recht sollte die Grüngutentsorgung jedoch verbrauchsabhängig finanziert werden. Damit diese Vorgabe erreicht würde, wäre eine Gebühr von Fr. 140.00 Grüngutpass notwendig. Dieser Ansatz wäre aber wohl kontraproduktiv. Deshalb werden die Gebühren pro Grüngutpass vorerst auf Fr. 60.00 angehoben.

lm Gegenzug werden die Kehrichtgrundgebühren pro Haushalt von Fr. 80.00 auf Fr. 60.00 gesenkt. Aufgrund der Totalrevision des Abfallreglements wird auch für ieden Betrieb Landwirtschaftsbetrieb die Grundgebühr erhoben. Den Landwirtschaftsbetrieben ist es zudem künftia möglich, Gewerbecontainer zu haben.

Die Entschädigung für das Altpapier ist wieder etwas höher als im Vorjahr. Die Einnahmen aus den Sack- und Markengebühren bleiben stabil. Erhöht haben sich hingegen die Transportkosten für die Abfall- und Altpapierentsorgung.

Aufgrund der etwas tieferen Einnahmen aus den Grundgebühren weist die Spezialfinanzierung ein Defizit aus. Dieses kann aber über die vorhandenen Reserven gedeckt werden. Per Ende 2024 wird der Rechnungsausgleich voraussichtlich einen Bestand von rund Fr. 49'600.00 aufweisen, was absolut ausreichend ist.

# Investitionsrechnung

Sachg	Sachgruppen	Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2023 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2022 Einnahmen
50 51 55 55 56	AUSGABEN Sachanlagen Investitionen auf Rechnung Dritter Immaterielle Anlagen Beteiligungen und Grundkapitalien Eigene Investitionsbeiträge	468'000 0 0 0 0 46'500	0000	35'000 0 15'000 0	0000	282756.85 0.00 14220.10 0.00	0.00 0.00 0.00 0.00
ro	TOTAL AUSGABEN	514'500	0	20.000	0	296'976.95	0.00
61 65	EINNAHMEN Rückerstattungen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung Übertragung von Beteiligungen	0 0 0	0 48'600 0	0 0 0	0 0 0	0.00 0.00 0.00	0.00
9	TOTAL EINNAHMEN	0	48,600	0	0	0.00	0.00
59 69	Übertrag an Bilanz Übertrag an Bilanz	48'600	0 514'500	0	0 20,000	0.00	0.00 296'976.95
	Nettoinvestitionen		465'900		20,000		296'976.95
Für 2024 g - Kauf Lieg - Sanierun; - Anschaft - Einbau W - Investitior	Für 2024 geplante Investitionen sind: - Kauf Liegenschaft Schulhausstrasse 6 - Sanierung und Umnutzung ZSA Sägematte (netto) - Anschaffung Schülerpulte - Einbau Werkraum / Umbau Duschen und Garderoben - Investitionsbeitrag Wasserbauverband		Fr. 130'000.00 Fr. 41'400.00 Fr. 28'000.00 Fr. 220'000.00	0.00 0.00 0.00 0.00			

### Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: das **1.8 fache** des kantonalen Einheitssatzes (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: **1.5 °/oo** des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	<b>Aufwand</b> Fr. 2'165'150.00	<b>Ertrag</b> Fr. 2'107'100.00 Fr. 58'050.00
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	Fr. 1'963'950.00	Fr. 1'937'000.00 Fr. 26'950.00
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss	Fr. 57'600.00	Fr. 38'500.00 Fr. 19'100.00
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	Fr. 97'800.00	Fr. 92'000.00 Fr. 5'800.00
SF Abfallentsorgung Aufwandüberschuss	Fr. 45'800.00	Fr. 39'600.00 Fr. 6'200.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2024 zu genehmigen.

### **Aus dem Gemeinderat**

### **Anpassung Personalreglement**

Der Gemeinderat hat beschlossen, per 1.1.2024 den Anhang III des Personalreglements vom 08.06.2017 wie folgt anzupassen:

Pos. 2.3	Entschädigung Ackerbauleiter/in	Fr. 1	'200.00 (alt: Fr. 1'000.00)
Pos. 2.6.1	Stundenlohn Gemeindewerkarbeiter/in	Fr.	33.00 (alt Fr. 28.00)
Pos. 2.6.2	Stundenlohn Gemeindewerkmeister/in	Fr.	37.00 (alt Fr. 30.00)
Pos. 2.13	Entschädigung Brunnenmeister/in	Fr. 1	'200.00 (alt Fr. 1'000.00)

Die Anpassung basiert einerseits auf der Teuerung und andererseits werden die Entschädigungen den praxisüblichen Löhnen des Baugewerbes angeglichen.

Die Inkraftsetzung der Anpassung wird noch im Anzeiger Konolfingen publiziert werden.

### **Neuer Internetauftritt Freimettigen**

Nach technischer, inhaltlicher und vor allem optischer Überarbeitung, stellen wir unsere neue Website vor – informativ, modern und natürlich in frischem Glanz! Hier schon mal ein kleiner Vorgeschmack, wie die Online-Besuchenden ab 2024 empfangen werden:



Ab 01.01.2024 wird es auch möglich sein, News oder SMS-Dienste zu abonnieren. So können Sie sich künftig automatisch über Neues aus der Gemeinde oder über die Papiersammeldaten informieren lassen.

### **Gemischte Kunststoffsammlung**

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoffe sind im Haushalt allgegenwärtig. Diese gehören aber nicht in den Kehricht.

Im Kanton Bern wird eine neue Recyclinglösung angeboten, die eine einheitliche und koordinierte Sammlung von Haushalt-Kunststoffen möglich macht. Entwickelt wurde sie von der Entsorgungsfirma AVAG Umwelt AG gemeinsam mit Gemeinden, Partnern und der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG. Das Vorhaben wurde zudem vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kanton Bern unterstützt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Rahmenvertrag zur gemischten Kunststoffsammlung beizutreten per 01.12.2023. Mit dem System «Bring Plastic back» können Haushalt-Kunststoffe gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden. Finanziert wird das Bringsystem nach dem Verursacherprinzip durch den Verkauf von kostenpflichtigen Sammelsäcken.

In Freimettigen wird jedoch vorerst keine Verkaufs- und Sammelstelle angeboten. Die Sammelsacke können in ausgewählten Verkaufsstellen in Konolfingen gekauft und in den Sammelstellen bei der Migros bzw. beim Mehrzweckplatz in Konolfingen entsorgt werden. Zur Lancierung des neuen Angebots erhält jeder Haushalt gratis ein Sammelsack zugestellt mit dem beiliegenden Flyer.



### Aus dem Gemeindehaus

### Papiersammlungen 2024

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab 13.00 Uhr bei den üblichen Kehrichtsammelplätzen abgeholt durch die Zbären Transport AG.

### Abfuhrdaten 2024

Donnerstag, 25.01.2024 Donnerstag, 22.02.2024 Donnerstag, 21.03.2024 Donnerstag, 25.04.2024 Donnerstag, 23.05.2024 Donnerstag, 25.06.2024 Donnerstag, 25.07.2024 Donnerstag, 29.08.2024 Donnerstag, 26.09.2024 Donnerstag, 24.10.2024 Donnerstag, 21.11.2024 Donnerstag, 19.12.2024

### **Stromproduktion PV-Anlage**

Die untenstehende Grafik zeigt die Stromproduktion der PV-Anlage auf dem Schulhausdach von Februar bis Oktober 2023:



### Kirchliche Mitteilungen / Anlässe

### Reformierte Kirchgemeinde Oberdiessbach / Seniorennachmittage

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Samstag, 02. Dezember 2023	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus Oberdiessbach (mit Jodlerklub «Fluebuebe» Oberdiessbach)
Mittwoch, 17. Januar 2024	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus Oberdiessbach (A. Aeschlimann singt Chansons von Mani Matter)
Mittwoch, 14. Februar 2024	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus Oberdiessbach («Bärndütschi Gschicht»)
Mittwoch, 13. März 2024	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus Oberdiessbach (Spiele für Jung und Alt)

Bei Fragen oder Unsicherheiten gibt Herr Florian Pfister, Sozialdiakonischer Mitarbeiter gerne Auskunft. Tel. 079 436 56 32.

www.kirche-oberdiessbach.ch

### Rätselspass

5	3			7				
6			1	9	5			
	9	8					6	
8				6				3
8 4 7			8		3			1
7				2				6
	6					2	8	
			4	1	9			5 9
				8			7	9



### Schneesport auf der Piste

Bei Sonnenschein die verschneiten Pisten hinunterfahren: Rund 3,2 Millionen Schweizer Schneesportlerinnen und Schneesportler zieht es im Winter in die Berge. Jedes Jahr gibt es dabei viele Unfälle. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Sicherheit nicht Schnee von gestern ist.

### Verletzungsrisiko seit den 1970ern halbiert

Die gute Nachricht: Studien zeigen, dass sich das Verletzungsrisiko beim Schneesport seit den 1970er-Jahren fast halbiert hat. Skifahrern und Snowboarderinnen steht heute die bessere Ausrüstung zur Verfügung. Gleichzeitig ist das Sicherheitsniveau auf den präparierten Pisten gestiegen. Eigentlich eine tolle Entwicklung. Nur: Es gibt jedes Jahr nach wie vor tausende Unfälle.

### Einige Unfallzahlen

In absoluten Zahlen heisst das: Beim Skifahren verletzen sich jedes Jahr rund 52 000 in der Schweiz wohnhafte Personen. Dazu kommen 9000 Unfälle bei den Snowboarderinnen und Snowboardern. Und auch beim Schlitteln passieren viele Unfälle: Rund 6000 Schlittlerinnen und Schlittler verletzen sich pro Jahr.

Leider nimmt ein Teil dieser Unfälle ein tragisches Ende. Jedes Jahr sterben beim Schneesport auf der Piste durchschnittlich 5 in der Schweiz wohnhafte Personen und Personen aus dem Ausland. Doch auch wenn ein Unfall nicht tödlich ist: Unfälle können gravierende Konsequenzen haben und lebenslange Einschränkungen nach sich ziehen.

### Die «Verletzungsklassiker»

Wenn sich jemand beim Schneesport auf der Piste verletzt, dann sind die folgenden Körperteile am häufigsten betroffen:

- Schultern und Kopf sind bei allen Wintersportarten oft betroffen
- Beim Skifahren: Knie
- Beim Snowboarden: Unterarm/Hand

Über 90 % der Unfälle auf der Piste sind Selbstunfälle. Die Ursachen sind unterschiedlich. So spielen Ablenkung, Selbstüberschätzung, zu hohe Geschwindigkeit, mangelnde körperliche Fitness oder schlechte Ausrüstung eine Rolle.

### Wir sind gefordert

Seit den 1970er-Jahren hat sich in Sachen Sicherheit vieles zum Positiven entwickelt. Um Unfälle zu verhindern, sind wir als Wintersportler gefordert – indem wir uns korrekt verhalten, uns gut auf die Wintersportsaison vorbereiten und uns gut ausrüsten und die nachfolgenden fünf wichtigsten Tipps einhalten.

- Geschwindigkeit anpassen
- Helm tragen
- Auf den Ski: Skibindungseinstellung jährlich prüfen lassen
- Auf dem Snowboard: Handgelenkschutz tragen
- FIS- und SKUS-Regeln einhalten

Auf eine unfallfreie Wintersaison.

Rolf Möckli bfu-Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen Tel. 079 262 67 22

E-Mail: rolfmoeckli@hotmail.com

### Informationen der Ausgleichskasse

### Stabilisierung der AHV (AHV 21) - Was ändert?

Am 25. September 2022 haben Volk und Stände die Reform AHV 21 angenommen und damit die Finanzierung der AHV bis 2032 gesichert. Die Reform tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Stabilisierung der AHV umfasst vier Massnahmen, die nachfolgend erläutert werden.

Vereinheitlichung des Rentenalters von Frauen und Männern auf 65 Jahre Mit der Reform AHV 21 wird für Mann und Frau ein einheitliches Rentenalter von 65 Jahren eingeführt, welches für die AHV- wie für die Pensionskassenrente gilt. Da die Pensionierung nun flexibler gestaltet werden kann, spricht man neu vom Referenzalter 65. Das Referenzalter der Frauen wird in vier Schritten von 64 auf 65 Jahre erhöht:

Jahrgänge	1960	64 Jahre (wie bisher)
	1961	64 Jahre + 3 Monate
	1962	64 Jahre + 6 Monate
	1963	64 Jahre + 9 Monate
	ab 1964	65 Jahre

### Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration

Bei einem Vorbezug wird die Altersrente gekürzt, da sie länger ausbezahlt wird. Die AHV 21 weicht bei den Frauen mit Jahrgang 1961 bis 1969 von der normalen Kürzung ab. Ihre Altersrenten werden weniger stark gekürzt, und zwar lebenslang. Die Kürzung ist geringer, je tiefer das durchschnittliche Einkommen vor der Pensionierung war. Sie können die Altersrente weiterhin ab 62 Jahren vorbeziehen. Wird die Rente nicht vorbezogen, erhalten die Frauen der Jahrgänge 1961-1969 einen lebenslangen Rentenzuschlag. Dieser Zuschlag variiert je nach Einkommen vor der Pensionierung. Wichtig: Er hat keinen Einfluss auf einen allfälligen Ergänzungsleistungsanspruch. Bei verheirateten Frauen fällt der Rentenzuschlag nicht in die Plafonierung. Der Rentenzuschlag wird zusätzlich zur Maximalrente ausgerichtet.

### Flexibler Rentenbezug in der AHV

Mit der AHV 21 lässt sich die Pensionierung zukünftig flexibler gestalten. Neu kann auch nur einen Teil der Rente vorbezogen werden. Ebenso kann ab 65 Jahren die ganze oder nur ein Teil der Rente aufgeschoben werden. So wird ein schrittweiser Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand einfacher. Bei einem Teilvorbezug oder Teilaufschub kann der Anteil der Rente zwischen 63 und 70 Jahren einmal geändert werden.

Wer bisher nach dem Referenzalter weitergearbeitet und Beiträge bezahlt hat, konnte seine Altersrente nicht verbessern. Neu werden unter bestimmten Bedingungen die zusätzlichen Beiträge bei der Berechnung der Rente berücksichtigt, wenn die Maximalrente von CHF 2'450.00/Ehepaare CHF 3'675.00 noch nicht erreicht ist. Damit wird es attraktiver, über das Referenzalter hinaus erwerbstätig zu bleiben. Zudem wird neu der von der AHV/IV/ EO-Beiträge befreite Einkommensbetrag freiwillig. Wird auf den AHV-Freibetrag verzichtet, ist dies als Arbeitnehmende dem Arbeitgeber und als Selbständigerwerbende der Ausgleichskasse zu melden.

Es können auch Personen, die eine Rente nach altem Recht erhalten und am 1. Januar 2024 das 70. Altersjahr noch nicht erreicht haben eine Neuberechnung verlangen und dadurch die Erwerbseinkommen und Beitragszeiten anrechnen lassen.

### Zusatzfinanzierung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer

Der AHV fliesst eine Zusatzfinanzierung über eine Erhöhung der MWST zu. Der reduzierte Steuersatz wird von 2,5 auf 2,6 % erhöht, der Normalsatz von 7,7 auf 8,1 %.

### **HINWEIS**

Die AHV 21 hält verschiedene Änderungen bereit. Daher empfehlen wir vor der Entscheidung der Pensionierungsgestaltung rechtzeitig eine Rentenvorausberechnung vorzunehmen. Das Formular unter weitere Auskünfte finden Sie unter www.akbern.ch → AHV 21. Dort finden Sie detailliertere Informationen sowie diverse Berechnungstools im Zusammenhang mit der neuen Rentengestaltung zur Verfügung.

AHV-Zweigstelle Madiswil Obergasse 2 4934 Madiswil 062 957 70 70/vanessa.koller@madiswil.ch

Quelle: Informationsstelle AHV/IV; Merkblatt 31-24/01-D "Stabilisierung der AHV (AHV 21) Was ändert?", Ausgabe Juli 2023

# Schockanruf – Vorsicht Trickbetrug

Trickbetrug bei denen hauptsächlich Seniorinnen und Senioren um ihr Vermögen betrogen werden, nehmen in der Schweiz explosionsartig zu. In letzter Zeit häuft sich eine bereits bekannte Betrugsvariante, die sogenannten «Schockanrufe».



Die Art und Weise wie ältere Menschen mit Schockanrufen unter Druck gesetzt werden kennt keine Grenzen. Telefonbetrüger:innen rufen vielfach ältere Personen an und täuschen eine Notsituation eines Angehörigen vor.

### **Vorsicht Betrug hat viele Gesichter**

Wer völlig unerwartet mit einer Botschaft wie «Ihr schwer kranker Sohn braucht eine Spezialbehandlung, die nicht von der Krankenkasse bezahlt wird» oder «Ihre Tochter hat einen Unfall verursacht und Fahrerflucht begangen» konfrontiert wird, ist zuerst einmal geschockt und will helfen. Psychologisch geschickt nutzen die Betrüger:innen diese emotionale Ausnahmesituation und die Hilfsbereitschaft ihrer geschockten Opfer aus und setzen sie unter grossen Druck. Seien Sie also auf der Hut, wenn Sie den Anruf einer vermeintlich seriösen Institution erhalten und Ihnen jemand eine schlimme Nachricht überbringt und vorgibt, das Problem könne nur mit Geld gelöst werden.

**Pro Senectute unterstützt Kriminalprävention** als **DIE** Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern und fühlt sich verpflichtet, Seniorinnen und Senioren vor diesen dreisten Betrügern zu schützen. Aus diesem Grund unterstützt Pro Senectute Kanton Bern die Plakate Kampagne und hilft bei der Sensibilisierung älterer Menschen und bei der Verteilung des Kampagnenmaterials.

### So können Sie sich schützen:

- Fordert jemand am Telefon von Ihnen Geld und fühlen Sie sich unter Druck gesetzt, beenden Sie das Gespräch sofort, tun Sie auf keinen Fall, was von Ihnen gefordert wird! Sollten die Betrüger immer wieder anrufen, legen Sie ebenfalls einfach auf, immer wieder.
- Hinterfragen Sie kritisch die scheinbare Notsituation und rufen Sie umgehend selbst die angeblich betroffene, angehörige Person an. Wenn diese nicht erreichbar ist, dann rufen Sie eine Ihnen vertraute Person an.
- Treffen Sie am Telefon unter Zeitdruck nie Entscheidungen und besprechen Sie den vermeintlichen Vorfall mit Personen aus Ihrem persönlichen Umfeld.
- Übergeben oder überweisen Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an eine unbekannte Person, auch wenn Ihnen diese noch so vertrauenswürdig erscheint.
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären und finanziellen Verhältnissen bekannt

### Lassen Sie generell Vorsicht walten:

- Die Polizei ruft nie über die Notrufnummer 117 an und stellt keine Geldforderungen am Telefon.
- Schweizer Behörden verlangen keine Kautionen per Telefon und auch keine Vorauszahlungen die für Spitalaufenthalte oder Operationen nötig sind.

### Aus dem Schulhaus

# 各分分分分分分分分分分分分分分



Gemeinsames Singen, gemültiches Beisammensein und unsere Adventsfenster bestaunen.

### Ab 18.00 Uhr

Verpflegung vor dem Schulhaus, organisiert von der Schulkommission

Ein die warmen Catronia bitte Tassa salbet mitteringer

Für die warmen Getränke bitte Tasse selbst mitbringen

# 19.00-19.30 Uhr

Gemeinsames Singen im Saal

### Ab 19.30 Uhr

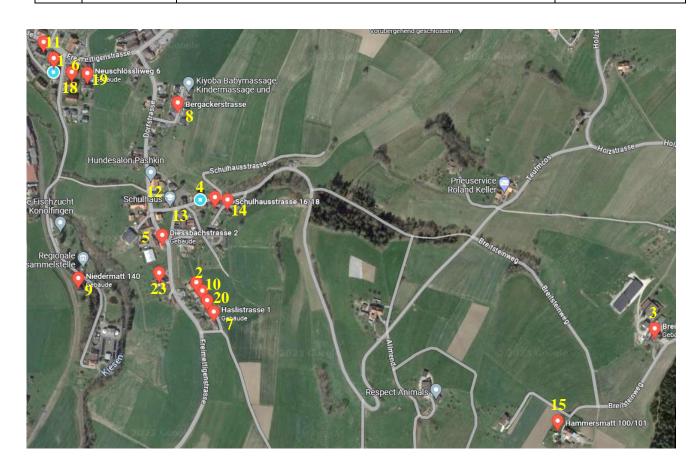
Gemütliches Beisammensein vor dem Schulhaus

Wir freuen uns sehr auf İhren Besuch.



# Adventsfenster 2023 - Teilnehmer

Tag	Datum	Name/Vorname/Adresse	Bewirtung
Fr.	01.12.2023	Familie Wyder, Sägematte 6	Ja
Sa.	02.12.2023	Familie Rutschi, Haslistrasse 7	Ja
So.	03.12.2023	Familien Keller, Breitsteinweg 80/82	Ja
Mo.	04.12.2023	Gemeindeverwaltung, Schulhausstrasse 7	Ja
Di.	05.12.2023	Keller Britta / Stucki Urs, Diessbachstrasse 2	Ja
Mi.	06.12.2023	Familien der Bächlimattstrasse 1	Ja
Do.	07.12.2023	Familie Louis-Napoléon, Haslistrasse 1	Ja
Fr.	08.12.2023	Quartier Bergackerstrasse 1 – 14	Ja
Sa.	09.12.2023	Familie Aeschlimann, Niedermatt 140	Ja
So.	10.12.2023	Familien Vifian / Häsler, Halsistrasse 3	Ja
Mo.	11.12.2023	Familie Lädrach, Sägematte 4	Ja
Di.	12.12.2023	Kindergarten / Primarschule, öffentlicher Adventsanlass	Ja, ab 17:30 Uhr
Mi.	13.12.2023	Milchgenossenschaft, Schulhausstrasse 6	Ja, ab 18:15 Uhr
Do.	14.12.2023	Familien Jaggi / Lüthi / Hirschi, Schulhausstr. 14/16/17	Ja
Fr.	15.12.2023	Familien Lüthi / Glauser, Hammersmatt 100/101	Ja
Sa.	16.12.2023	Kein Fenster	
So.	17.12.2023	Kein Fenster	
Mo.	18.12.2023	Familien der Bächlimattstrasse 3	Ja
Di.	19.12.2023	Familie Glauser, Neuschlössliweg 6	Ja
Mi.	20.12.2023	Familien Schärz / Schranz, Haslistrasse 5	Ja
Do.	21.12.2023	Kein Fenster	
Fr.	22.12.2023	Kein Fenster	
Sa.	23.12.2023	Familien Moser, Diessbachstrasse 14	Ja
So.	24.12.2023	Kein Fenster	





Mír hoffe, dass mír ím 2024 wíder zu mene gmüetliche Höck chöí zäme cho.

Mír la üs ír Region mít emene feine Ässe u Trínke la verwöne.

Mír pflege dr Kontakt innere gmüetliche Rundi u probiere ds nöie Jahr positív ds beiflusse.

Äs isch e Alass für aui Manne wo Luscht uf ne gfröite Abe hei.
Aui, ob jung oder jungblibni, si härzlich willkomme.
Mir träffe üs am Frytig, 5. Jänner 2024, 19.15 Uhr bim Schuelhuus
ds Frymettige.

Mír fröie üs uf ä regi Teilnam mít hoffentlich viu bekannte und ou nöie Gsichter!

Für nächeri Uskunft: Arthur Vifian 079 651 02 33
Ä Amäudig per SMS, WhatsApp oder E-Mail (arthur.vifian@buewin.ch)
würd mi freue. Usnamswys cha me au ganz spontan cho.
Termin sofort itrage!!

### Vereine/Verschiedenes



### Donnerstags-Programm 2023/24 Frymettige-Bummler

Die nächsten Termine sind:

Datum:	Zeit:	Ziel:
30.11.2023	13:30 Uhr	Sternen Ursellen
<b>14</b> .12.2023	13:30 Uhr	Adventshöck Pizzeria da Capo, Bernstrasse, Konolfingen
25.01.2024	13:30 Uhr	Röthenbach (Orangenkuchen-Essen / Dessert) bitte anmelden
29.02.2024	13:30 Uhr	Konolfingen, noch offen
21.03.2024	13:30 Uhr	Bistro Florence, Daepp Münsingen
25.04.2024	13:30 Uhr	Maibummel Kreuz Schlosswil
30.05.2024	13:30 Uhr	Röthenbach (Erdbeerkuchen-Essen / Dessert) bitte anmelden
27.06.2024	13:30 Uhr	Reise nach Engstlenalp (Programm folgt)
<b>18</b> .07.2024	19:00 Uhr	Schibistein mit Bräteln
29.08.2024	19:00 Uhr	Minigolf / CIS Heimberg
26.09.2024	13.30 Uhr	Waldrandbeizli Aeschlen
31.10.2024	13:30 Uhr	Kastanienpark Oberdiessbach
28.11.2024	19:00 Uhr	Kegeln, nähere Infos folgen
<b>12</b> .12.2024	13:30 Uhr	Löwen Oberdiessbach

(Versicherung ist Sache der Teilnehmer)

Weitere Auskünfte erteilen: Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04 Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

### Vorschulangebote

# WALD-ELKI CHUZLI

### Wald- Elki ist:

Ein naturpädagogisches Angebot für Familien mit Kindern ab Laufalter bis 3 Jahren, 15-mal pro Jahr immer dienstags von 09:00-11:00 Uhr im Lochenbergwald Konolfingen.

### Was Elki- Familien tun:

Auf spielerische Weise den Wald in einer Gruppe erleben und erkunden. Es ist eine Kennenlern- und Vorbereitungsgruppe für die Waldspielgruppe.

### Elki Kosten:

1 Block à 5 Tage: Fr. 75.- pro Erwachsene mit 1 Kind. Einzelne Tage: Fr. 20.- pro Erwachsene Person mit 1 Kind. Jedes weitere Kind der gleichen Familie: Fr. 5.-

### Elki Daten:

Alle aktuellen Daten finden Sie auf der Homepage.

www.waldspielgruppechuzli.ch

-Infos + Anmeldung: Susanne Mathys 076 510 28 01

# SPIELGRUPPE

### KONOLFINGEN



### Anmeldung für das Spielgruppenjahr 2024/25

Alter: Für Kinder ab 3 Jahren bis Kindergarteneintritt (mit folgenden

Geburtsdaten 1. August 2019 - 31. Juli 2021)

Startdatum: August 2024 (KW 34)

Die Spielgruppe findet jeweils am Montag, Mittwoch und Donnerstag

statt und kann 1- oder 2-mal pro Woche besucht werden.

Dauer: 8.45 - 11.15 Uhr

Ort: Niesenstrasse 4, 3510 Konolfingen

Betreuung: 2 Leiterinnen pro Gruppe

Schriftliche Anmeldung bis 31. März 2024 (über Home Page)



### Mehr Infos unter:

www. spielgruppe-konolfingen. ch

031 791 12 51 (Regula Althaus)

031 791 21 64 (Murielle Köppel)

